SCHWERPUNKT

außermenschlichen Natur zu schaffen und ihr instrumentelles Verhältnis zu Naturressourcen und nichtmenschlichen Lebewesen, wie es sich seit der neolithischen Revolution herausgebildet hat, zu überwinden, lautet die optimistische Botschaft. Ob es gelingt, die Artenvielfalt zu erhalten, die Überhitzung des Planeten zu stoppen, den Verbrauch endlicher Ressourcen einzuschränken, Hunger und Massenelend zu überwinden, den Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken, eine fortschreitende Abholzung der Wälder und die nachfolgende Versteppung zu beenden und die Menschheit einem Anthropozän von langer Dauer anzunähern, hängt in erster Linie vom praktischen Tun gesellschaftlicher Akteure ab.

Nun existiert die Menschheit nur als nach Nationen, Klassen, Geschlechtern, Alter, Machtressourcen etc. differenziertes Kollektiv. Hinzu kommt, dass die Störungen der Gesellschaft/Natur-Beziehungen in der Gegenwart in erster Linie von kapitalistischen Okonomien ausgehen. Deshalb halten Sozialwissenschaftler wie Jason Moore die Bezeichnung »Kapitalozän« für angemessener. Der Kapitalismus selbst müsse als Ökosystem begriffen werden. Nicht trotz, sondern wegen des hohen Vergesellschaftungsniveaus der Arbeit träten die Naturschranken der Akkumulation wieder stärker hervor. Deshalb handele es sich um mehr als eine der seltenen großen Krisen der Kapitalakkumulation, wie etwa die Große Depression im 19. Jahrhundert, die Weltwirtschaftskrise von 1929-1932 oder die von 1973/74. Große Akkumulationskrisen führen dazu, dass sich kapitalistische Gesellschaften in all ihren Teilsystemen »häuten«. Sie wälzen das gesamte Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse um - das jedoch nur, um die Kernstruktur des Kapitalismus, den Zwang zu fortwährender Marktexpansion und erweiterter Kapitalreproduktion, also zu immer neuen Landnahmen eines nichtkapitalistischen Anderen, auf Dauer zu stellen.

»Zangenkrise« bezeichnet hingegen einen völlig anderen Krisentyp. Der Begriff signalisiert, dass der Zwang zu immer neuen Landnahmen eines nicht oder nicht vollständig kommodifizierten Anderen auf einem Planeten mit endlichen Ressourcen an verschiebbare, letztendlich aber unüberwindbare Grenzen stößt. Graduelle Prozesse wie die Erderhitzung oder auch der steigende Ressourcen- und Energieverbrauch können den Planeten in dramatischer Weise verändern und die Welt zumindest in weiten Teilen unbewohnbar machen; im schlechtesten Fall führen sie zum Ökozid. Krisentreiber sind kohlenstoffbasierte Produktions- und Lebensweisen in den früh industrialisierten Ländern, deren Ausbreitung im globalen Maßstab nur um den Preis eines ökologischen Desasters möglich ist. Aus diesem Grund gibt es für die Zangenkrise zumindest in ihrer klimatischen Dimension ein politisch festgelegtes Ende. Bis spätestens 2050 (in Deutschland bis 2045) soll die Wirtschaft der wichtigsten Industriestaaten vollständig dekarbonisiert sein. Dieser Wandel ist in seiner Bedeutung und seinen Ausmaßen durchaus mit der ersten industriellen Revolution vergleichbar. Er erfasst alle Sektoren und Wirtschaftsbereiche. Unter besonderem Veränderungsdruck stehen einige Schlüsselbranchen - der Verkehrs-, der Bau- und Gebäude-, der Energie- und der Agrarsektor sowie, neben wichtigen industriellen Karbonbranchen (Stahl, Eisen, Aluminium, Chemie, Pharmazie) häufig vergessen, die Finanzindustrie. Vor allem der Verkehrssektor hat zur Dekarbonisierung bisher nichts beigetragen. Deshalb nimmt der Veränderungsdruck zu. Innerhalb der Europäischen Union existieren inzwischen verbindliche, sanktionierbare Zielsetzungen, die künftig einen Abschied von der Kohleverstromung und einer auf fossilen Brennstoffen basierenden Mobilität verlangen. Im Grunde, so lässt sich resümieren, gibt es nur zwei Pfade, um den menschengemachten Klimawandel zu begrenzen und die angelagerten ökologischen Großgefahren einigermaßen zu kontrollieren. Entweder gelingt es, das Wirtschaftswachstum von seinen ökologisch destruktiven Folgen zu entkoppeln, oder es muss eine Transformation stattfinden, die Gesellschaften vom ökonomischen Zwang zu immer neuen Landnahmen, zu gewinngetriebener Marktexpansion und permanentem raschen Wirtschaftswachstum befreit.

Gegenwärtig dominieren weltweit Versuche, die erste Option einzulösen. Doch gleich welche politischen Weichenstellungen erfolgen, sie werden stets auf ein Spannungsverhältnis stoßen, das sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitszielen innewohnt. Nehmen wir als Beispiel das Problem der Klimagerechtigkeit. Offenkundig variiert der Ausstoß von Treibhausgasemissionen sowohl mit der jeweiligen Platzierung in der sozialen Geografie von Staaten als auch mit der jeweiligen Klassenposition innerhalb nationaler Gesellschaften. Einerseits ist eine rasche Reduktion von klimaschädlichen Emissionen nur möglich, sofern in den großen Flächenstaaten des Südens, allen voran China und Indien, in kürzester Zeit ein radikales Umsteuern stattfindet. Andererseits können sich entwickelnde Staaten zu Recht darauf pochen, dass die früh industrialisierten Länder bei der Bekämpfung des Klimawandels in Vorlage gehen müssen und die Hauptlast der Kosten zu schultern haben. Diese Interessendivergenz belastet alle Versuche einer halbwegs planvollen Dekarbonisierung der Weltwirtschaft. Klimawandel und Emissionen sind deshalb zum Gegenstand imperialer Rivalitäten und interstaatlicher Auseinandersetzungen geworden. Wenn EU-Europa seine Ökonomien bis spätestens 2050, China seine Wirtschaft aber erst bis 2060 emissionsfrei machen will, ist das aus EU-Perspektive ein unzulässiger Wettbewerbsvorteil, für China aber ein gerechter Ausgleich für die koloniale Erblast. Der richtige Hinweis, die Bundesrepublik habe nur einen Zwei-Prozent-Anteil an den klimaschädlichen Emissionen, entlastet daher nicht von den Anforderungen einer raschen Transformation. Das Gegenteil ist richtig: Die früh industrialisierten Staaten müssen zeigen, wie ein rascher, nachhaltiger Umbau von Okonomie und Gesellschaft zu verwirklichen ist. Denn nur wenn sie die Wende zur Nachhaltigkeit in kurzer Frist schaffen, haben die Länder der südlichen Halbkugel überhaupt noch eine Entwicklungschance.

Alle Versuche, in diese Richtung zu arbeiten, stoßen auf die Zunahme vertikaler, das heißt häufig klassenspezifischer Ungleichheiten innerhalb nationaler Gesellschaften. Die Zeit, in der die untersten Einkommensgruppen der reichen Länder mehr emittierten als die wohlhabendsten Gruppen der armen Staaten, ist vorbei. Heute verursachen die unteren und mittleren Vermögens- und Einkommensgruppen in Europa und Nordamerika deutlich weniger als die oberen zehn Prozent der erwachsenen Weltbevölkerung in Asien, Russland und Lateinamerika. Die Emissionen der ärmeren Bevölkerungshälfte in Europa und Nordamerika sind seit 1990 um mehr als ein Viertel zurückgegangen, während sie in den (semi)peripheren Ländern im gleichen Ausmaß zugenommen haben. Die unteren und mittleren Einkommens-/Vermögensgruppen in Europa und Nordamerika nähern sich Werten, die denen der Pariser Klimaziele mit einer jährlichen Emissionslast von knapp zwei Tonnen pro Kopf entsprechen. Das wohlhabendste eine Prozent emittierte 2019 hingegen 26 Prozent mehr als vor 30 Jahren, die reichsten 0,01 Prozent gar 80 Prozent mehr. Hauptursache für die steigende Emissionslast sind die Investitionen, nicht der individuelle Konsum.

Zugespitzt bedeutet dies, dass die Produktion von Luxusartikeln für die oberen Klassen und deren Konsum durch begüterte Haushalte zur Haupttriebkraft eines Klimawandels geworden sind, unter dessen Folgen national wie global vor allem die ärmeren, sozial besonders verwundbaren Bevölkerungsgruppen zu leiden haben. Nur weil Personen mit »kleinen Geldbörsen« ihren Gürtel wegen sinkender Einkommen und steigender Preise enger schnallen müssen, sind die verschwenderischen Lebensstile der oberen Klassen überhaupt noch möglich. Deshalb ist der Kampf gegen Klimawandel und ökologische Zerstörung stets auch einer zugunsten der Armen und Benachteiligten. Allerdings nicht in einem Sinn, der soziale Gerechtigkeit zu einer Vorbedingung von Nachhaltigkeit machen würde, ohne die zerstörerische Wirkung ökologischer Destruktivkräfte wirklich ernst zu nehmen. Klimawandel und Ressourcenverschwendung kann nur Einhalt geboten werden, sofern im Einklang mit diesen Zielen egalitäre Verteilungsverhältnisse gefördert werden, die den ökologischen Umbau mittels sozialer Nachhaltigkeit fördern. Grundsätzlich muss daher gelten: Je größer der individuelle Klimafußabdruck ist, desto umfangreicher muss auch die Beteiligung an den Kosten ausfallen, die der Klimawandel und seine Bekämpfung verursachen. Nur wenn diese simple Einsicht ins Massenbewusstsein einsickert und so zur »materiellen Gewalt« wird, hat die längst überfällige Nachhaltigkeitsrevolution überhaupt noch



Ein Paukenschlag

Eine »Kommission zur Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände« befindet nach eingehender Prüfung: Vergesellschaftung ist verfassungsrechtlich angemessen und notwendig

SABINE NUSS

laf Scholz hat ein Regierungsziel ausgegeben, das ambitionierter nicht sein könnte. Jedes Jahr sollen in Deutschland 400.000 Wohnungen entstehen. Der Kanzler bekräftigte Ende Mai, er wolle daran festhalten, »auch wenn die Zeiten gerade sehr stürmisch sind«. Nur wenige Wochen später, Ende Juni, veröffentlichte das ifo Institut aktuelle Zahlen, wonach der Wohnungsbau in den kommenden Jahren weiter schrumpfen wird. Die Gründe sind vielfältig: gestiegene Zinsen und Baukosten, Reduzierung staatlicher Förderung, hohe Grundstückspreise. Die Wohnungskrise wird sich demnach zuspitzen. Es trifft längst nicht nur jene, die im öffentlichen Diskurs »sozial schwach« genannt werden, statt »sozial schwach gemacht«, was es doch viel bes-

Fast zeitgleich zu dieser Meldung tut sich eine Lösung der Wohnungskrise auf, die bislang wenig Resonanz findet: Vergesellschaftung. Kurz gesagt handelt es sich dabei um die Verwandlung privater, eigennütziger Verfügungsmacht über die Mit-

tel des Lebens in eine öffentliche und gemeinnützige Verfügungsmacht. Das Thema kam überhaupt erst aufs Tapet durch einen Volksentscheid in Berlin, bei dem im September 2021 eine deutliche Mehrheit für einen Gesetzentwurf zur Vergesellschaftung großer, ausschließlich an Rendite orientierter Immobilienkonzerne gestimmt hatte. Etwas aufgeschreckt von diesem Wählerwillen installierte der damalige Senat die »Kommission zur Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände«. 13 Expertinnen und Experten sollten ein Jahr lang prüfen, ob und wie eine Umsetzung mit der Verfassung überhaupt konform ginge. Am 28. Juni legten die Fachleute das Ergebnis dann im Roten Rathaus vor. Vergesellschaftung, so das viele Beobachter:innen überraschende Fazit, sei nicht nur juristisch möglich und verfassungsrechtlich angemessen, sondern auch notwendig. Ein Paukenschlag.

Nicht eine des Sozialismus verdächtige Politaktivistin stand der Kommission vor, sondern die ehemalige Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin. Weitere Mitglieder waren Professor:innen für Stadtentwicklung oder Öffentliches Recht sowie ein ehemaliger Bundesverfassungsrichter und die Vorstandssprecherin einer

10 OXI | 9 | 23



Bank. Die Kommission ging in ihrer fachlichen Einschätzung über die Frage der Verfassungstreue hinaus. Eine der zentralen Aussagen war, dass man mit einer Vergesellschaftung die Explosion der Mieten in Berlin stoppen könne. Sofern das Vorhaben wie geschätzt knapp 222.000 Wohnungen umfasse, laufe die Vergesellschaftung auf rund 13,5 Prozent der in Berlin belegenen gut 1,6 Milli $onen\,Mietwohnungen\,hinaus.\,Es\,sei\,angesichts$ dieser Größenordnung nicht unwahrscheinlich, dass das Vorhaben jedenfalls mittelfristig mietpreisdämpfende Effekte auch im nicht vergesellschafteten Bestand zeitigen würde. Der Grund: Die günstigeren Mieten im vergesellschafteten Bestand flössen in die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete ein. Die Mieten würden im vergesellschafteten Bestand schon deshalb sinken, weil sie nicht mehr der Vermehrung von Aktionärskapital dienen müssten. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder ein anderer Träger des gemeinwirtschaftlich zu bewirtschaftenden Eigentums wäre als Vermieter dauerhaft dem Gemeinwohl verpflichtet. Der Anteil der Miete, der bei gewinnorientierten Wohnungsunternehmen der Erwirtschaftung privater Rendite dienen müsse, entfiele. Da momentan keine Wege ersichtlich seien, die eine vergleichbare Wirkung hätten, wird die Überführung der Immobilienbestände in Gemeineigentum von den Expert:innen sogar als geradezu erforderlich betrachtet.

Auch was das Thema Neubau angeht, wird mit einem allgegenwärtigen, gebetsmühlenartig vorgetragenen Mythos abgerechnet: »Eine verstärkte Neubautätigkeit stellt keine Alternative dar, um das Ziel der Verbesserung der dauerhaften Versorgung mit bezahlbaren Wohnungen zu erreichen«, so der Bericht der Kommission, der mehr als 100 Seiten umfasst. Hintergrund ist, dass Neubau die Wohnungskrise nur löst, wenn er bezahlbare Mieten garantiert. Private Investitionstätigkeit hat allerdings kein Interesse an der Schaffung von bezahlbaren Wohnungen, sondern an Rendite. Einen Trade-off nennt man so was in der Wirtschaftswissenschaft: ein Konflikt zwischen zwei oder mehr gegenläufigen Zielen. Das heißt nicht, dass die Kommission Neubau für unnötig halten würde, im Gegenteil, aber auch hier sieht sie in Vergesellschaftung eine Erleichterung der Umstände, sie würde eine Nachverdichtung und Aufstockung im betroffenen Bestand und perspektivisch auch bezahlbaren Neubau ermöglichen.

Dass der Bericht der Kommission der herrschenden konservativen bis rechtsliberalen, zum Teil aber auch sozialdemokratischen Politik in Berlin ein Dorn im Auge ist, dürfte niemanden überraschen. In dieser Diktion ist es allein der freie Markt, der alles besser richtet. Dabei weiß jedes Kind, dass das private Kapital nur dann bereit ist, bezahlbar zu bauen, wenn der Staat so viel an Subventionen - mit welchem Förderinstrument auch immer - reinpumpt, dass es sich auch rentiert. Inwieweit hier noch von einem freien Markt die Rede sein kann, sei dahingestellt, nicht aber, dass auf diese Weise öffentlicher Reichtum ein weiteres mal dazu benutzt wird, privaten Reichtum zu mehren. Ob die herrschende Politik auf diese Weise bewusst Interessespolitik zugunsten jener betreibt, die das Eigeninteresse an Kapitalvermehrung im Sinn haben, oder ob sie tatsächlich keine Ahnung davon hat, dass sich privates Kapital gegenüber dem Staat und dem sogenannten Gemeinwohl prinzipiell eigennützig verhält, kann hier nicht beurteilt werden. Der Glaube, dass der private Nutzen auf wundersame Weise den gemeinen Nutzen erhöhen würde, die Lieblingsschimäre der Marktapologeten, ist ideengeschichtlich uralt, was ihn nicht richtiger macht. Schon Marx hatte dies bloßgestellt. Weil jeder nur für sich und keiner für den andren kehre, so schrieb er in gewohnt ironisch-bissigem Stil, vollbrächten wohl alle »infolge einer prästabilierten Harmonie der Dinge oder unter den Auspizien einer allpfiffigen Vorsehung« nur das Werk ihres wechselseitigen Vorteils, des Gemeinnutzens, des Gesamtinteresses.

Der Berliner Senat gibt jedenfalls den nützlichen Idioten für das bauende Kapital, er rollt den roten Teppich aus, wo er kann, nicht nur, weil das Selbstvertrauen in die eigene Baukompetenz – zum Teil völlig zu Recht, aus vielschichtigen, hier nicht zu erörternden Gründen - vollkommen abhandengekommen ist. Er tut das auch, weil die Ideologie des »Privat kann besser« so tief in die Köpfe eingeschrieben ist, dass kein noch so drastisches Beispiel für gesellschaftliche Schäden der Privatisierung die Augen öffnen könnte. Es ist diese Mischung aus interessengeleiteter Politik, politischer Naivität und ideologischer Verblendung, die möglicherweise erklären kann, warum wesentliche Protagonisten des Berliner Senats überhaupt nicht zu wissen scheinen, womit sich die Kommission zur Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände ein Jahr lang beschäftigt hat. Man könnte das am Ende auch so verstehen, dass ihnen der Berliner Wählerwillen am Ende sonst wo vorbeigeht, was an Joseph Schumpeters Einlassung zur Demokratie erinnert, von dem die Aussage überliefert ist, dass das Bürgertum an einem parlamentarischen System nur so lange Interesse habe, wie es undemokratisch gehandhabt werden könne

Wie verbreitet die Ahnungslosigkeit oder Ignoranz in den Reihen der Politik ist, kann man nur ahnen. Sichtbar wurde es, als am 29. Juni, anlässlich des Berichts der Kommission, die Abgeordneten der Berliner Linksfraktion den Plenarsaal mit einem Sticker am Revers betraten. Er zeigte ein lilafarbenes Herz, darin die Aufschrift: »Still loving Artikel 15«. Christian Gräff, Fraktionsangehöriger der CDU und Sprecher für Bauen und Stadtentwicklung (sic!), fragte seinen Mitparlamentarier Niklas Schenker, seines Zeichens wohnungspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Berliner Abgeordnetenhaus, worum es denn da ginge bei dieser Sticker-Aktion. Artikel 15? Nie gehört. Schenker nutzte die Gelegenheit und skandalisierte in seiner Rede den Umstand, dass der CDU-Sprecher für Bauen sich offensichtlich nicht mit dem auseinandergesetzt hatte, worüber eine ganze Stadt abgestimmt hat. Man würde es ihm nicht verübeln, läge das Thema nicht ausgerechnet in seiner Zuständigkeit. Artikel 15 ist eine Norm im Grundgesetz, die es seit dessen Geburt im Jahr 1949 noch nie zur Umsetzung gebracht hat. Der von vielen Verfassungskommentatoren als »spärlich« bezeichnete Wortlaut steht in krassem Gegensatz zu seiner politischen Sprengkraft. Die knappen Zeilen lauten: »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.« An diesen zwei Sätzen wurde Ende der 1940er Jahre im Bonner Zoologischen Museum, wo der Parlamentarische Rat das Grundgesetz erarbeitete, einige Monate lang rumgefeilt. Dahinter standen nicht nur Meinungsverschiedenheiten bezüglich einer eleganteren Sprache, die man dem Grundgesetz angedeihen lassen wollte, sondern vor allem politische Grundsätze bezüglich der Frage, wie offen das Grundgesetz für eine bestimmte Wirtschaftsform sein sollte. So erklärte Carlo Schmid, Fraktionsvorsitzender der SPD und Vorsitzender des Hauptausschusses des Parla-

mentarischen Rats, am 4. Dezember 1948, dass die Sozialisierung nicht ein Sonderfall der Individualenteignung sei, sondern ein Fall der strukturellen Anderung der Wirtschaftsverfassung. Die FDP hält Artikel 15 für anachronistisch, in unregelmäßigen Abständen beantragt sie seine Streichung. Die Vergesellschaftungskommission findet auch hier klare Worte: So werde Artikel 15 nicht dadurch obsolet, dass sich seit 1949 in der Bundesrepublik Formen freier und sozialer Marktwirtschaft fest etabliert hätten. Ausgangsannahme dieser Folgerung ist, dass das Privateigentum an Grund und Boden, an Naturschätzen und Produktionsmitteln als Voraussetzung von Marktwirtschaft spezifische Probleme mit sich bringt. Privatnützige Verfügung verleiht eine Macht, die existenzielle Folgen für alle Nicht-Eigentümerinnen hat. Weitergedacht ließe sich das auf alle derzeit virulenten gesellschaftlichen Konfliktfelder ausdehnen, die unter »soziale Ungleichheit « firmieren, aber auch die Folgen des Klimawandels mögen einem sofort in den Kopf kommen. Dennoch greift bundesweit kaum jemand den Bericht der Kommission auf. »Mein Eindruck ist, die Tragweite des Berichts der Expertenkommission ist noch nicht richtig angekommen in der gesellschaftlichen Linken«, sagt Niklas Schenker dazu. Seiner Ansicht nach kann auf Basis des Berichts der Kommission ein mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtlich haltbares Gesetz zur Vergesellschaftung von Vonovia, Deutsche Wohnen und Co. erarbeitet werden. Auch ein Bundesverfassungsgericht müsse sich - »angesichts der exzellenten Besetzung der Kommission« - mit ihren Argumenten und ihrem Votum auseinandersetzen. Das sei ein enormer Sprung in der Debatte. Gleichzeitig sei die politische Realisierung in relativ weite Ferne gerückt, denn ein schwarz-roter Senat werde ein entsprechendes Gesetz unter keinen Umständen wirklich beschließen. Die Berliner Linkspartei will dagegen ihren Beitrag leisten. Vor wenigen Wochen hat sie eine Landesarbeitsgemeinschaft Vergesellschaftung gegründet. Sie möchte konkrete, umsetzbare Konzepte für eine Vergesellschaftung anderer Bereiche als Wohnen, etwa Energie und Gesundheit, erarbeiten. Niklas Schenker weiß aber, dass es über das Lokale weit hinausgeht: »Der Bericht der Kommission eröffnet einen Diskursrahmen, in den wir gemeinsam als gesellschaftliche Linke voll reingehen müssen. Das dürfen wir nicht verschlafen.« Derzeit sieht es allerdings sehr danach aus, als ob genau das passieren würde...